



23. August 1839.

Der Dresdener Anzeiger erscheint täglich. Insertionen werden im R. S. pr. Adresscomptoir (**Wilsdruffer Gasse Nr. 228.**
1 Treppe) in den Expeditionsstunden früh von halb 9 bis halb 1 Uhr und Nachmittags von halb 3 bis 6 Uhr
(Sonntags bis früh) angenommen.

Sächsische Werkzeugfabrik.

In Gemäßheit des Beschlusses des Actienvereins zu Errichtung einer Werkzeugfabrik, in der Generalversammlung vom 22. vor. Mon., sind die Verfassungsartikel geprüft und unter den nöthig befundenen Abänderungen genehmigt, demnächst zu Directoren des Vereins die Herren

Christoph Friedrich Bommer, Fabrikbesitzer,

Friedrich Wilhelm Jördens, Kaufmann und Fabrikant, und

Franz Julius Martini, Uhrmacher,

allerseits in Dresden, gewählt worden.

Dresden, Dippoldiswalde, Mayen und Pirna, am 4. August 1839.

Der Vereins-Ausschuss.

Zicinus, Inhaber der Mohren-Apotheke.

Knepper, Drechslermeister.

Lehmann, Justizamtmann.

Serre, auf Mayen, Major.

Emil Strunz, Kaufmann.

von Winkler, Amtshauptmann.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung bringt das unterzeichnete Directorium, namentlich den bei der Generalversammlung am 22. v. M. nicht gegenwärtig gewesenen Actien-Beichnern, hiermit zur Kenntniß, daß im Einverständniß sämmtlicher Vertreter des Actienvereins der Ankauf eines im Bergstädtchen Glashütte gelegenen Mühlengrundstücks als besonders zweckmäßig für den Betrieb der Werkzeugfabrik beschlossen worden ist und das beabsichtigte Unternehmen nunmehr ins Leben treten soll.

In Folge dessen werden die Herren Subscritenten hiermit veranlaßt, auf jede gezeichnete Actie à 20 Thlr. die erste Rate mit

Drei Thalern in 14 Thaler Fuß

den 14ten September 1839 bis spätestens 6 Uhr Abends

an den mitunterzeichneten F. W. Jördens, Firma: F. W. Jördens & Comp. (Neustadt-Dresden, am Markt Nr. 53.) portofrei und unter Beifügung der in Händen habenden Interimscheine oder Quittungen einzuliefern und darauf der Ausständigung der neuen Interimscheine zu gewärtigen, in welchen zugleich über die zu den Vorarbeiten früher eingezahlten einzelnen Thaler mit quittiert werden soll.

Wir g'auen dann zugleich im Stande zu seyn, das Statut — dessen Bestätigung von der hohen Staats-Behörde zu verhoffen — gedruckt zu vertheilen und beziehen uns auf den §. 19. derselben, nach welchem das Unterlassen der Einzahlung am angestammten Tage den Verlust bereits geleisteter Anzahlungen, sowie aller Ansprüche an den Actienverein nach sich zieht.

Gedruckte Exemplare eines Planes über die Errichtung und den Betrieb der Werkzeugfabrik liegen

bei Herren F. W. Jördens & Comp., Neustadt, Markt Nr. 53.,

= Herren Emil Strunz, Breitegasse Nr. 53.,

= = Uhrmacher Martini, Wilsdruffer Gasse Nr. 233.,

= = C. F. Bommer, Moritzstraße, Ecke der Schießgasse,

zur Vertheilung und gefälligen Entnahme bereit.

Dresden, am 20. August 1839.

Das Directorium der Sächsischen Werkzeugfabrik.

Bommer. Jördens. Martini.

Verordnungen und Bekanntmachungen.
Zur außerordentlichen öffentlichen Sitzung der
Stadtverordneten

den 23. August d. J.
Nachmittags Punkt 5 Uhr
laltet ein
der Vorstand.

Allgemeine Nachrichten.

1) Hülferuf.

So groß auch in unsern Tagen die Zahl der Hülfsbedürftigen ist, so ist doch die Zahl edler Menschenfreunde, welche ihren leidenden Mitbrüdern gern